

# WAFFENÜBERTRAGUNGS-VERTRAG

## Veräusserer

(Verkäufer, Vermieter, Verleiher, Schenker etc.)

Name .....  
Vorname .....  
Geburtsdatum .....  
Heimatort .....  
Staatsangehörigkeit .....  
PLZ / Wohnort .....  
Strasse .....

## Erwerber

(Käufer, Mieter, Entlehner, Beschenkter etc.)

Name .....  
Vorname .....  
Geburtsdatum .....  
Heimatort .....  
Staatsangehörigkeit .....  
PLZ / Wohnort .....  
Strasse .....

**Waffenart** .....  
**Waffenhersteller/Marke** .....  
**Waffenbezeichnung** .....  
**Waffennummer** .....  
**Datum der Waffenübertragung** .....  
**Ort der Waffenübertragung** .....

**Vom Erwerber vorgelegter amtlicher Ausweis** .....  
(Pass, Führerausweis, ID, Datum der Ausstellung des amtlichen Ausweises)

....., den .....

**Der Veräusserer**

**Der Erwerber**

**Bemerkungen:**  
(fakultativ)

Der Erwerber beabsichtigt, dem örtlichen Schützenverein beizutreten. Eine detaillierte Instruktion über Waffenhandhabung, Sicherheitsvorschriften und Unterhalt wurde durch den Veräusserer bei Übergabe erteilt.

**Sorgfaltspflicht bei Waffenübertragungen:** Die Waffe oder der wesentliche Waffenbestandteil darf nur übertragen werden, wenn die übertragende Person nach den Umständen annehmen darf, dass dem Erwerb kein Hinderungsgrund entgegensteht. Die übertragende Person muss Identität und Alter des Erwerbers oder der Erwerberin anhand eines amtlichen Ausweises überprüfen.

Keine Waffe oder wesentlicher Waffenbestandteil erwerben dürfen Personen (Hinderungsgründe), die

- a. das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben;
- b. entmündigt sind;
- c. zur Annahme Anlass geben, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden;
- d. wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet, oder wegen wiederholt begangener Verbrechen oder Vergehen im Strafregister eingetragen sind, solange der Eintrag nicht gelöscht ist.

Bestehen Zweifel über die Erwerbsberechtigung ist vom Erwerber ein Auszug aus dem Zentralstrafregister oder mit dessen Zustimmung die erforderlichen Informationen von den zuständigen Behörden zu verlangen. Für jede Übertragung einer Waffe ist ein schriftlicher Vertrag abzuschliessen. Jede Vertragspartei hat den Vertrag mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren.